

Für die Beschäftigten der DB Cargo

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Die EVG steht auch während der Umsetzung der sogenannten Transformation an der Seite der Betriebsrät:innen und Beschäftigten im Schienengüterverkehr der DB.

Mit der „Transformation“ gehen durch den Abschluss der Interessenausgleiche I und II verschiedene einschneidende Maßnahmen (u.a. Stellenabbau, Flexibilisierungsmaßnahmen und Umstrukturierung) einher, welche die EVG-Betriebsrät:innen deutlich abmildern konnten.

Mit dem Interessenausgleich I ist es gelungen, den Auslagerungsphantasien des Managements bezüglich des Kombinierten Verkehrs einen Riegel vorzuschieben. Die EVG konnte durchsetzen, diese Geschäftseinheit, ihre Leistungen und somit Arbeitsplätze bei der Cargo-Mutter zu erhalten.

Im Interessenausgleich II (Neuorganisation in sieben Geschäftseinheiten) konnte erreicht werden, dass die Mitarbeitenden keiner Willkür des Arbeitgebers ausgeliefert sind. Wir als EVG haben es mit den beiden Sozialplänen und dem Freiwilligenprogramm ermöglicht, extreme Härten abzumildern.

Der Vorstand der DB Cargo steht jetzt in der Verantwortung, den Schienengüterverkehr in der DB zum wirtschaftlichen Erfolg zu führen. Die Auflagen der EU-Kommission und die wirtschaftliche Lage sind Herausforderungen, denen sich die Arbeitnehmerseite durch ihre Kompromissbereitschaft gestellt hat. Wir werden jetzt mehr denn je den Vorstand an seinem Handeln messen!

Wir bekräftigen mit Nachdruck, dass geltende Tarifverträge - insbesondere auch hinsichtlich der Übernahme von Beschäftigten - einzuhalten sind. Dafür werden wir gemeinsam mit unseren betrieblichen Interessenvertreter:innen eintreten.

Unsere Solidarität gilt allen Eisenbahnerinnen und Eisenbahnern, die von den Transformationsmaßnahmen betroffen sind. Auch vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Situation, die den integrierten Konzern bedroht, ist es unerlässlich, dass die Eisenbahner:innenfamilie zusammenhält.